



Beschlussvorlage Nr. 629/2016

Amt / Abteilung: Bauamt	Aktenzeichen: 621.41-21-44
Sachbearbeiter / in: Herr Räßple	Datum: 26.09.2016

Gremium	TOP	Sitzungs-termin	Nr.:	öff./nicht öff.	Vorberatung / Beschluss	Info
Gemeinderat		25.10.2016		Ö	BESCHLUSSFASSUNG	

**9. Änderung des Bebauungsplanes "Mittlerbann Steinboden",
Gemarkung Wyhlen
hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes**

A. Beschlussvorschlag:

„1. Der Bebauungsplan „Mittlerbann Steinboden“, Gemarkung Wyhlen wird nach § 13 a BauGB geändert.

Die Änderung beinhaltet, auf dem Flst.Nr. 2601/1 W, Salinenweg 2 die südliche Baugrenze um 4,50 m zu verschieben, damit am Wohngebäude Balkone angebracht werden können.

Die Kosten für diese Bebauungsplanänderung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Mittlerbann Steinboden“ wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB beteiligt.“

B. Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Gesamtkosten: _____ Euro

HH-Mittel stehen zur Ver- HHSt An-
fügung: . _____ satz: _____ Euro

Anmerkungen: Die Kosten werden von den Antragstellern übernommen.

C. Begründung:

Der Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses und damit verbunden die Überschreitung der Baugrenze nach Süden wurde mit der Vorlage Nr. 596/2016 im Technischen Ausschuss am 26. September 2016 behandelt.

Die nochmalige Überschreitung der Baugrenze um weitere 1,5 m wurde abgelehnt. Ursprünglich wurden 2,00 m im Wege der Befreiung im Mai 2015 befürwortet.

Dem Bauherrn wurde empfohlen, einen Antrag auf Bebauungsplanänderung einzureichen, welcher nun heute behandelt werden soll.

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung sieht vor, auf dem Grundstück Flst.Nr. 2601/1 im Salinenweg 2 die südliche Baugrenze um 4,50 m zu verschieben um die Möglichkeit zu schaffen, Balkone anzubauen.

Die Offenlage des Entwurfes ist durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange sind am Verfahren zu beteiligen.“

Anlage(n):
Antrag auf Bebauungsplanänderung vom 26.09.2016
Änderungsunterlagen von Herrn Liewer vom Büro für Bauleitplanung in Lörrach

Grenzach-Wyhlen, den 26. September 2016

Gez. Räßple

Sachbearbeiter

Gez. Schneider

Bauamtsleiterin

Dr. Benz

Bürgermeister